



► **an den Grossen Rat**

SD/040290
Basel, 18. Februar 2004

Regierungsratsbeschluss
vom 17. Februar 2004

Ausgabenbericht

betreffend

Gewährung von Staatsbeiträgen an

- § die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am St. Claraspital, getragen vom Institut Ingenbohl
- § die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Bethesda-Spital, getragen vom Diakonat Bethesda
- § die Physiotherapieschule am Bethesda-Spital, getragen vom Diakonat Bethesda

für das Jahr 2004

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt
am 20. Februar 2004

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren.....	3
2. Vorgeschichte und bisherige Subventionierung	3
3. Subventionierung für das Jahr 2004	4
3.1 Neue Bildungssystematik für Berufe im Gesundheitswesen.....	4
3.2 Umsetzung der neuen Bildungssystematik im Gesundheitswesen in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft	5
3.3 Auswirkungen der neuen Bildungssystematik auf die privaten Schulen	5
3.4 Laufzeit der neuen Subventionsverträge	6
3.5 Bemessung der Subventionen für das Jahr 2004	7
4. § 5 des Subventionsgesetzes	8
5. Zusammenfassung.....	8
6. Schlussbemerkungen und Anträge	10
Grossratsbeschluss.....	11
Grossratsbeschluss.....	12
Grossratsbeschluss.....	13

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Genehmigung der folgenden Kredite mit einer Gesamtsumme von Fr. 1'250'000.-:

- § für das Jahr 2004 einen Beitrag von Fr. 688'000.- an die ungedeckten Kosten der Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege am St. Claraspital.
- § für das Jahr 2004 einen Beitrag von Fr. 4'000'000.- an die ungedeckten Kosten der Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege am Bethesda-Spital.
- § für das Jahr 2004 einen Beitrag an die ungedeckten Kosten der Schule für Physiotherapie am Bethesda-Spital in der Höhe von Fr. 9'000.- pro Schüler/Schülerin aus dem Kanton Basel-Stadt. Der Beitrag ist limitiert auf Fr. 162'000.-.

Die hiervoor erforderlichen Kreditbeträge wurden in die jeweiligen Budgets des Jahres 2004 eingestellt.

2. Vorgeschichte und bisherige Subventionierung

Die von religiösen Gemeinschaften getragenen Schulen am St. Claraspital und am Bethesdaspital dienten ursprünglich vorwiegend der Ausbildung von Ordensschwestern zu qualifizierten Pflegerinnen. Im Laufe der Zeit bekundeten die Schulen jedoch zunehmend Nachwuchsprobleme und gingen dazu über, vermehrt auch ordensfremde Schülerinnen und Schüler auszubilden, so dass heute kaum noch Ordensfrauen ausgebildet werden. Die zwei Schulen bilden seit vielen Jahren einen integrierenden Bestandteil des baselstädtischen Ausbildungsangebotes.

Das Institut am Ingenbohl am St. Claraspital betreibt eine Schule für Gesundheits- und Krankenpflege, und das Diakonat Bethesda betreibt am Bethesda-Spital Basel eine Schule für Gesundheits- und Krankenpflege sowie eine Physiotherapieschule. Die genannten privaten Schulen erhalten seit 1964 staatliche Beiträge. Im Zuge von Sparanstrengungen erfuhr der seit 1964 bestehende Bundesbeitrag zu Beginn der achtziger Jahre eine 10%-ige Kürzung und wurde im Sinne der Aufgabenneuverteilung zwischen Bund und Kantonen per 1984 gänzlich abgeschafft. In der Folge musste das Subventionsverhältnis zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Schulträgern neu geregelt werden.

Zentraler Punkt der in den letzten Jahren zur Anwendung gelangten Beitragsregelung bildet die Aufteilung und Übernahme der Schuldefizite durch die Wohnsitzkantone der Eltern der Auszubildenden. Dies erfolgt gemäss dem Grundsatz der Verantwortung des Wohnsitzkantons für die Ausbildung seiner Jugendlichen. Tritt eine Schülerin/ein Schüler die Ausbildung jedoch erst nach Erreichen des 25. Lebensjahres an, ist der Wohnsitzkanton des Schülers/der Schülerin beitragspflichtig. Diese Grundsätze stützen sich ab auf die 1987 erlassenen "Richtlinien der Kantone der

Nordwestschweiz über die Zusammenarbeit im Spital- und Spitalschulbereich sowie die Abgeltung von Leistungen".

Der staatliche Beitrag bemisst sich bei den GKP-Schulen nach den ungedeckten Schulkosten je Schülerin/Schüler, wobei ein Benchmarking zwischen den beiden privaten Schulen stattfindet, so dass für die Festsetzung des jährlichen Beitrages das tiefere Pro-Kopf-Defizit für beide Schulen massgeblich ist. Der jährliche Kopfbeitrag für die Physiotherapieschule beträgt in Anlehnung an das RSA-NWCH Fr. 9'000. Diese Abgeltung entspricht demnach dem Betrag, den auch der Kanton Basel-Stadt für Schülerinnen/Schüler an Schulen ausserhalb des Kantons auszurichten hat bzw. der Entschädigung für die staatliche Schule des Sanitätsdepartements (BiG).

Die Höhe der kantonalen Beiträge hängt infolgedessen entscheidend von der Anzahl der Auszubildenden ab, für welche der Kanton Basel-Stadt aufzukommen hat. Da auf die Festlegung von Aufnahmequoten zugunsten einer optimalen Selektion verzichtet wurde, schwankte die Subventionshöhe von Jahr zu Jahr relativ stark. Die Beiträge werden daher jeweils aufgrund der Leistungserbringung des Vorjahres entrichtet. Auf dieser Basis wurden die Schulen seitens des Kantons Basel-Stadt in den vergangenen Jahren mit folgenden Kantonsbeiträgen unterstützt:

Jahr ¹⁾	Pflegeschule Clara		Bethesda-Schulen				Summe Kantonsbeitrag
	GKP-Schule		GKP-Schule		PT-Schule		
	Schüler ²⁾	Pro-Kopf	Schüler ²⁾	Pro-Kopf	Schüler ²⁾	Pro-Kopf	
1996	28	19'652	13	19'652	25	9'000	1'030'748
1997	21	21'058	13	21'058	25	9'000	919'901
1998	25	21'953	16.5	21'953	17	9'000	1'064'051
1999	37	16'971	19	16'971	17	9'000	1'103'399
2000	34	17'432	18	17'432	14	9'000	1'032'441
2001	35	17'378	22	17'378	16	9'000	1'134'532
2002	41	17'917	23	17'917	18	9'000	1'308'704
2003	34	25'829	21	25'829	18	9'000	1'582'595

¹⁾ Jahr der Leistungserbringung. Die Abgeltung erfolgte bisher jeweils im darauffolgenden Kalenderjahr (Postnumerando-Finanzierungsmechanismus)

²⁾ Anzahl Schülerinnen/Schüler mit Wohnsitz der Eltern im Kanton Basel-Stadt

3. Subventionierung für das Jahr 2004

3.1 Neue Bildungssystematik für Berufe im Gesundheitswesen

Die neue Bundesverfassung unterstellt alle beruflichen Ausbildungen und somit auch diejenige der Berufe im Gesundheitswesen, dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) und ab 2004 dem neuen Berufsbildungsgesetz (nBBG). Dies bedeutet, dass alle Berufsausbildungen in der Schweiz im nicht-akademischen Bereich in Zukunft einer einheitlichen Bildungssystematik unterliegen werden. Im Zuge der damit verbundenen Eingliederung der Gesundheitsberufe in das BBT wurde eine

Bildungssystematik erarbeitet, die einerseits eine neue Berufslehre mit Fähigkeitszeugnis auf der Sekundarstufe II (Fachangestellte/r Gesundheit, FAGE) vorsieht und andererseits die bisherigen Ausbildungen für Pflege und für medizinisch-therapeutische Berufe auf die Tertiärstufe hebt. Bis dato war der Zugang zu vielen Berufen im Gesundheitswesen reglementarisch nur nach mindestens 10 Schuljahren und ab dem 18. Altersjahr möglich. Dies ändert sich mit der Möglichkeit eines eigenständigen Berufes "Fachangestellte/r Gesundheit" (mit eidg. Fähigkeitszeugnis). Darauf aufbauend kann eine Diplomausbildung an der Höheren Fachschule absolviert werden, und Personen mit einer Berufsmatura können sich an einer Fachhochschule weiterbilden.

3.2 Umsetzung der neuen Bildungssystematik im Gesundheitswesen in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Die beiden Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben im November 2002 vereinbart, die Umsetzung der neuen Bildungssystematik im Gesundheitswesen gemeinsam anzugehen. Unter der Federführung des Kantons Basel-Landschaft wird die neue Berufslehre "Fachangestellte/r Gesundheit" aufgebaut; die Federführung für eine Höhere Fachschule Gesundheit BS/BL auf Tertiärstufe wurde dem Kanton Basel-Stadt übertragen. Beide Kantone sind gegenwärtig mit entsprechenden Projektorganisationen daran, die ihnen jeweils übertragene Aufgabe auszuführen und gegenseitig abzustimmen. Die neue Berufsfachschule Gesundheit, welche die schulische Bildung vermittelt, wird ihren Standort im Kanton Basel-Landschaft haben. Im Zuge der Neupositionierung auf der Sekundarstufe II wird der Kanton Basel-Landschaft gemäss Beschluss der beiden Regierungen vom November 2002 sukzessive Ausbildungsplätze für Diplomausbildungen abbauen und nach Basel-Stadt transferieren. Basel-Stadt seinerseits wird ab 2004 seine Ausbildungsgänge für Pflegeassistenten an den Kanton Basel-Landschaft übergeben.

Die neue Lehre im Gesundheitswesen als "Fachangestellte/r Gesundheit" (FAGE) wird für die beiden Kantone im Sommer 2004 starten. Insgesamt 65 Lehrstellen in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft stehen zur Verfügung und auf den Sommer 2005 sollen 80 neue zusätzliche Lehrstellen geschaffen werden. Die höhere Fachausbildung im Gesundheitswesen soll für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ab 2006 starten können. Die vollständigen Grundlagen für die Höheren Fachschulen sind vom BBT allerdings noch nicht geregelt worden, was die Planung und Umsetzung zur Zeit noch erschwert.

3.3 Auswirkungen der neuen Bildungssystematik auf die privaten Schulen

Wenn man die Entwicklung in anderen Kantonen beobachtet, die ebenfalls daran sind, höhere Fachschulen für Gesundheitsberufe aufzubauen, wird ersichtlich, dass ein eigentlicher Konzentrationsprozess stattfindet, weg von einer Vielzahl kleinerer Schulen hin zu Ausbildungszentren, die unter dem gemeinsamen Dach der Höheren Fachschule Gesundheit die verschiedenen Ausbildungen konzentrieren und koordi-

nieren. Auch im Kanton Basel-Stadt hat dieser Prozess mit der Gründung der Berufsschule im Gesundheitswesen (BiG) vor einigen Jahren begonnen und setzt sich nun mit dem Aufbau einer Höheren Fachschule Gesundheit fort.

Es ist zu erwarten, dass der Bedarf an Ausbildungsplätzen für Berufe im Gesundheitswesen auf der Tertiärstufe mittelfristig leicht sinken wird. Ausschlaggebend dabei sind einerseits die finanziellen Bedingungen, eine stärkere Differenzierung der Arbeit im Pflegebereich (FAGES werden einen Teil der Arbeit der heutigen diplomierten Pflegefachperson übernehmen, die Pflegefachperson wird vermehrt für Führungs-, Planungs- und Koordinationsaufgaben benötigt) und andererseits eine geringere Anzahl von Studierenden an höheren Fachschulen (erhöhte Anforderungen durch abgeschlossene Sekundarstufe II).

Aus den vorstehend beschriebenen Gründen scheint es nur folgerichtig, dass sich auch die beiden privaten Schulen mittelfristig in die höhere Fachschule Gesundheit BS/BL eingliedern und damit ihre Ausbildungsplätze langfristig sichern. Dadurch wird sich sowohl der administrative wie auch der organisatorische Aufwand reduzieren; ausserdem werden die verschiedenen Ausbildungsgänge durchlässiger und somit für die Schülerinnen/Schüler transparenter. Die beiden privaten Schulen haben klare Bereitschaft signalisiert, sich an den Entwicklungen zu einer Höheren Fachschule Gesundheit zu beteiligen. Dies garantiert, dass das qualitativ gute Angebot der privaten Schulen auch in Zukunft, angepasst an die neue Bildungssystematik, zur Verfügung stehen wird.

Die beiden privaten Schulen Bethesda und Clara hatten ursprünglich beschlossen, bereits Ende 2004 einen gemeinsamen Lehrgang auf Tertiärstufe anzubieten, sind aber davon abgekommen, da die Vorgaben von Bund und Kanton, wie vorstehend erwähnt, noch nicht entsprechend bereitstehen. Sie planen für 2004 daher einen verkürzten dreijährigen Ausbildungsgang mit Abschluss DN II.

3.4 Laufzeit der neuen Subventionsverträge

Für die GKP-Schule am St. Claraspital sowie für die Bethesda-Schulen wurden Subventionsverträge ausgefertigt, welche die Abgeltung der Leistungserbringung im Jahr 2004 durch einen Pauschalbeitrag vorsieht. Aufgrund des bevorstehenden Wechsels in der Bildungslandschaft haben die neuen Verträge eine Laufzeit von einem Jahr. Die nachfolgend aufgeführten Gründe sollen dem bessern Verständnis dieser Haltung dienen:

- § Die Modalitäten einer Integration der beiden Schulen in die höhere Fachschule Gesundheit sind weder strukturell noch inhaltlich klar. Sie müssen in einem Kooperationsvertrag geregelt werden, welcher jedoch erst ausgestaltet werden kann, wenn die Trägerschaftsstruktur und die Finanzierung der höheren Fachschule geregelt sind.

- § Aus strukturellen Gründen (Reduktion der Ausbildungsdauer auf drei Jahre, tiefere Praktikumentschädigungen, kleinere Schülerzahlen) werden sich die Ausbildungskosten pro Schülerin/Schüler für die Rechnungsstellung ab 2005 stark erhöhen. Die daraus resultierende starke Erhöhung der Betriebsdefizite kann nicht auf den Kanton überwältzt werden. Die Schulen sind daher aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, um die Kosten entsprechend zu reduzieren.
- § Aufgrund der per 31.12.2004 auslaufenden Verträge zwischen den beiden Schulen und dem Kanton Basel-Landschaft soll der Subventionsvertrag vorerst nur für die Laufzeit von einem Jahr erneuert werden, um dadurch eine bessere Abstimmung der Subventionsverträge der beiden Kantone ab dem Jahr 2005 zu ermöglichen.

Das Sanitätsdepartement beabsichtigt, die Leistungen der Pflegeschulen am St. Claraspital und am Bethesda-Spital auch für den Zeitraum ab 2005 abzugelten und ihnen jährlich je rund 20 Ausbildungsplätze im Pflegebereich zuzuweisen - unter gleichzeitiger Leistung eines kostendeckenden finanziellen Beitrages pro Schülerin/Schüler. Dies unter der Voraussetzung, dass sich der Kanton Basel-Landschaft im vorgesehenen Umfang an den Ausbildungskosten beteiligt.

3.5 Bemessung der Subventionen für das Jahr 2004

Im Hinblick auf die Integration der beiden Schulen in die höhere Fachschule Gesundheit soll die Finanzierung in Zukunft nicht mehr auf Basis des bisherigen Systems der Defizitdeckung erfolgen um eine Umstellung des Finanzierungsmodus von postnumerando auf pränumerando zu ermöglichen. Damit erfolgt die Leistungsabgeltung ab dem Jahr 2004 im gleichen Jahr wie die Leistungserbringung. Während die Finanzierung des Jahres 2004 über einen limitierten Gesamtbetrag erfolgen soll, ist vorgesehen, die Leistungserbringung ab dem Jahr 2005 auf Basis von Pauschalbeiträgen pro Schülerin/Schüler abzugelten. Dadurch wird die Grundlage geschaffen, die Kosten ab dem Jahr 2005 über eine Vorgabe der maximal neu aufzunehmenden Schülerinnen/Schüler sowie über die Festlegung einer Pro-Kopf-Pauschale im Voraus zu steuern.

Der Gesamtbetrag für die Schulen am St. Claraspital und am Bethesdaspital beträgt im Jahr 2004 Fr. 1'250'000.-. Dieser Betrag bildet die Grundlage für die Bemessung der Höhe der Pro-Kopf-Pauschale ab dem Jahr 2005. Vom Gesamtbetrag in Höhe von Fr. 1'250'000.- sind Fr. 1'088'000.- für die GKP-Schulen vorgesehen, wobei sich die beiden Schulen zur gegenseitigen Koordination untereinander verpflichten, um die Einhaltung dieser Limite gemeinsam sicherzustellen. Die Aufteilung erfolgt gemäss dem Verhältnis der Anzahl Schülerinnen/Schüler mit Wohnsitz in Basel-Stadt an den beiden Schulen. Dies ergibt SFr. 688'000.- für die GKP-Schule am St. Claraspital und SFr. 400'000.- für die GKP-Schule am Bethesda-Spital. Für die Physiotherapieschule am Bethesda-Spital soll weiterhin der bestehende Subventionsvertrag Gültigkeit haben. Da dort in der Vergangenheit die Finanzierung nicht über eine Defizitgarantie erfolgte, sondern pro Schülerin/Schüler aus dem Kanton Basel-Stadt

ein fixer Betrag von Fr. 9'000.- ausgerichtet wurde, ist die Gefahr eines unkontrollierbaren Wachstums der Beiträge nicht gegeben. Für das Jahr 2004 ist an der Physiotherapieschule ein Bestand von 18 Schülerinnen/Schüler geplant, wodurch sich Kosten von Fr. 162'000.- ergeben.

4. § 5 des Subventionsgesetzes

Gemäss Weisung des Regierungsrates vom 9. Februar 1993 ist in allen Subventionsvorlagen explizit auf § 5 des Subventionsgesetzes und die darin genannten Voraussetzungen einzugehen:

- a) Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe:
Der Kanton Basel-Stadt führt Schulen für Berufe im Gesundheitswesen. Die Abteilung Berufsschulen im Gesundheitswesen (BiG) bietet jährlich Ausbildungslehrgänge im Bereich der Krankenpflege und der Physiotherapie, kann aber damit den Bedarf in der Region Nordwestschweiz allein nicht abdecken.
- b) Gewähr, dass der Subventionsempfänger die Aufgabe sachgerecht erfüllt:
Die Schulen für Gesundheits- Krankenpflege (am Clara und Bethesda) sowie für Physiotherapie (am Bethesda) in Basel bestehen seit langer Zeit und können demzufolge auf eine langjährige Erfahrung zurückgreifen. Die Schulen sind durch das Schweizerische Rote Kreuz anerkannt.
- c) Nachweis angemessener Eigenleistungen des Subventionsempfängers und Nutzung seiner Ertragsmöglichkeiten:
Die Schulkosten werden zu 60% durch Praktikumsentschädigungen gedeckt. Zusätzliche Mittel in der Höhe von Fr. 250'000.- wurden durch die beiden Träger-schaften (Institut Ingenbohl und Diakonath Bethesda) für das Jahr 2004 zugesichert.
- d) Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann:
Da nur ein Teil der Betriebskosten durch die Einnahmen aus den Praktikumsentschädigungen gedeckt werden kann, ist das Institut Ingenbohl und das Diakonath Bethesda auf Subventionsbeiträge der Kantone an ihre Schulen angewiesen.

5. Zusammenfassung

Da die privaten Schulen – die eine getragen vom Institut Ingenbohl, die anderen beiden vom Diakonath Bethesda – einen integrierenden Bestandteil des baselstädtischen Ausbildungsangebotes in Gesundheits- und Krankenpflege bilden, liegt es im Interesse des Kantons, dieses bestehende Ausbildungsangebot weiterhin zu unterstützen und damit sicherzustellen. Mit der vorliegenden Subventionserneuerung kann

die Ausbildung von Basler Schülerinnen und Schülern an den Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege am St. Claraspital sowie am Bethesda-Spital im Jahr 2004 fortgeführt werden.

Im Hinblick auf die Integration der beiden Schulen in die höhere Fachschule Gesundheit soll die Finanzierung der Schülerinnen/Schüler aus dem Kanton Basel-Stadt in Zukunft jedoch nicht mehr auf Basis des bisherigen Systems der Defizitdeckung erfolgen. Dadurch wird die Basis für eine Steuerung der Schülerzahlen geschaffen. Dies ermöglicht die Kontrolle der Kosten ab dem Jahr 2005 im Rahmen der Gesamtsteuerung über die Vorgabe der Anzahl Schülerinnen/Schüler sowie über die Höhe der Pro-Kopf-Pauschale. Das Jahr 2004 stellt dabei ein Übergangsjahr dar, in welchem die Finanzierung noch nicht über einen Pro-Kopf-Beitrag, sondern über einen von den Schülerzahlen unabhängigen Pauschalbeitrag erfolgt. Dieser soll maximal Fr. 1'250'000.- betragen. Davon sind Fr. 1'088'000.- für die GKP-Schulen vorgesehen und Fr. 162'000.- für die Physiotherapieschule am Bethesda-Spital. Ab dem Jahr 2004 erfolgt die Leistungsabgeltung zudem neu im gleichen Jahr wie die Leistungserbringung (Wechsel des Finanzierungsmodus von post- auf pränumerando).

6. Schlussbemerkungen und Anträge

Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat mit dem vorliegenden Ausgabenbericht drei Subventionsgeschäfte. Die Rechte und Pflichten der beiden subventionierten Institutionen werden in drei vom Regierungsrat genehmigten Verträgen geregelt. Diese Vorlage wurde unter Beachtung der Vorschriften des Subventionsgesetzes ausgearbeitet.

Das Finanzdepartement hat das Geschäft nach § 55 des Finanzhaushaltsgesetzes ordnungsgemäss geprüft.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, die nachstehenden Beschlussesentwürfe anzunehmen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Staatsschreiber

Jörg Schild

Dr. Robert Heuss

Grossratsbeschluss

betreffend

Gewährung von Staatsbeiträgen

an die ungedeckten Kosten der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am St. Claraspital für das Jahr 2004.

(vom)

Der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrates beschliesst:

- § Für die Abgeltung des auf den Kanton Basel-Stadt entfallenden Anteils der ungedeckten Kosten der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am St. Claraspital wird der hierfür erforderliche Kredit in Höhe von SFr. 688'000.- für das Jahr 2004 bewilligt. Der gesamte Beitrag des Kantons Basel-Stadt für die GKP-Schulen am St. Claraspital und am Bethesda-Spital beträgt maximal Fr. 1'088'000.-. Die Aufteilung dieses Betrags erfolgt auf Basis der Anzahl Schülerinnen/Schüler aus dem Kanton Basel-Stadt an den beiden Schulen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss

betreffend

Gewährung von Staatsbeiträgen

an die ungedeckten Kosten der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Bethesda-Spital für das Jahr 2004.

(vom)

Der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrates beschliesst:

- § Für die Abgeltung des auf den Kanton Basel-Stadt entfallenden Anteils der ungedeckten Kosten der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Bethesda-Spital wird der hierfür erforderliche Kredit in Höhe von SFr. 400'000.- für das Jahr 2004 bewilligt. Der gesamte Beitrag des Kantons Basel-Stadt für die GKP-Schulen am St. Claraspital und am Bethesda-Spital beträgt maximal Fr. 1'088'000.-. Die Aufteilung dieses Betrags erfolgt auf Basis der Anzahl Schülerinnen/Schüler aus dem Kanton Basel-Stadt an den beiden Schulen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss

betreffend

Gewährung von Staatsbeiträgen

Subventionierung der Schule für Physiotherapie am Bethesda-Spital in Basel für das Jahr 2004.

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates, beschliesst:

- § Dem Diakonat Bethesda, Basel, wird für die Schule für Physiotherapie am Bethesda-Spital für das Jahr 2004 pro Schülerin/Schüler aus dem Kanton Basel-Stadt ein fester Beitrag von Fr. 9'000.- pro Jahr gewährt. Der Gesamtbetrag beträgt maximal Fr. 162'000.-.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.